jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/11/21 95/07/0211

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.11.1996

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §103;
WRG 1959 §60;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/06/19 89/07/0076 4

Stammrechtssatz

Einem Gesuch um Verleihung einer wasserrechtlichen Bewilligung ist das Verlangen nach Einräumung der erforderlichen Zwangsrechte immanent, ohne daß es dazu eines eigenen Hinweises des Gesuchstellers bedarf (Hinweis E 15.12.1987, 84/07/0143).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995070211.X03

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at